

Gerechteste" (Verordnung vom 1. Dezember 1804, Gewerbe-gesetz vom 11. September 1825) ihre Schatten noch tief ins 19. Jahrhundert hinein, bis endlich die von so vielen ersehnte, heute von noch mehreren geschmähte Aera der Gewerbefreiheit anbrach (1869). Doch „die gute alte Zeit“ soll so schnell noch nicht von uns verlassen werden!

Wir wollen dem durch die vorstehenden Ausführungen gegebenen Rahmen ein Bild der Geschichte des Uhrmachergewerbes in München einfügen, soweit es sich aus den historischen Quellen bieten lässt, und dürfen wohl hoffen, damit ein Thema zu behandeln, das für Erklärung mancher unserer scheinbar modernen Missstände den Schlüssel des Verständnisses liefert.

Ostpreussischer Uhrmachertag.

In der „Jubiläumshalle“ zu Königsberg fand am 18. April der erste Verbandstag des im Herbst 1908 begründeten Ostpreussischen Uhrmacherverbandes statt, an dem u. a. auch die Vorsitzenden der Handwerkskammern zu Königsberg und Insterburg, Tischler-Obermeister Nitsch und Wagenbauer Karschütz, sowie die beiden Syndici dieser Kammern teilnahmen. Tischler-Obermeister Nitsch, Königsberg, wünschte den Verhandlungen guten Erfolg und gab namens beider Kammern die Versicherung ab, dass sie in jeder Weise die Beschlüsse des Verbandes unterstützen würden.

Nach dem Geschäftsbericht, den der Vorsitzende, Herr L. Fischer, Tilsit, erstattete, zählt der Verband bereits 104 Mitglieder und verfügt auch über einen kleinen Kassenbestand in Höhe von 182,20 Mk. Da es in Ostpreussen etwa 270 selbständige Uhrmacher gäbe, so ständen allerdings noch viele abseits des Verbandes. Er könne nur dringend bitten, einig und fest zusammenzustehen und die geringen Unkosten nicht zu scheuen, wo es sich doch um das Wohl des ganzen Standes handle. Leider sei es dem Vorstande bisher noch nicht gelungen, einzelne Fälle von unlauterem Wettbewerb in wünschenswerter Form zu beseitigen, doch werde man in dieser Angelegenheit weiter vorgehen. Auch unter den ostpreussischen Verbandsmitgliedern seien für die sieben durch das letzte Hochwasser in Nürnberg ruinierten Kollegen etwa 100 Mk. gesammelt worden.

Die Frage der Begründung einer Uhrmacherkreditbank oder einer Einkaufsgenossenschaft bildete den nächsten Punkt der Tagesordnung. Nachdem der Vorsitzende kurz zu dieser Sache gesprochen und darauf hingewiesen hatte, dass in Frankfurt a. M. und Berlin Einkaufsgenossenschaften beständen und die letztere z. B. im vergangenen Jahre 14000 Mk. Reingewinn zu verzeichnen gehabt habe, wurde in die Debatte eingetreten.

Herr Syndikus Dr. Pape, Insterburg, riet nur dann zur Gründung einer sich über ganz Ostpreussen erstreckenden Einkaufsgenossenschaft, wenn es der Geschäftscharakter des Uhrmachergewerbes erlaube, dass über der Bestellung und dem Eintreffen der bestellten Waren längere Zeit verstreichen könne. Die Haftsumme der Genossen dürfe nicht mehr als 100 bis 200 Mk. betragen.

Herr Wildner, Leipzig, bezweifelte, dass sich in einem Bezirk wie Ostpreussen eine Einkaufsgenossenschaft, die sich doch nur auf Taschen- und Zimmeruhren beschränken könnte, bewähren würde.

Nach Ansicht des Vorsitzenden müsse eine solche Genossenschaft derart ausgebaut werden, dass sie auch bei Zahlungsschwierigkeiten einzelner Mitglieder einspringen und Konkurse übernehmen könnte.

Herr Syndikus Dr. Henze, Königsberg, warnte vor einer Genossenschaft über ganz Ostpreussen hin. Die Gründung könne nur dann zweckmässig und aussichtsvoll sein, wenn sie sich auf einen kleinen Ort oder auf einen kleinen, eng zusammengehörenden Teil der Provinz erstrecke. Noch viel schlimmer aber sei es, eine solche Genossenschaft gleichzeitig mit einer Art Kreditbank zu verbinden. Schon die Schwierigkeit, die geeigneten leitenden Persönlichkeiten zu finden, würde geradezu unlösbar sein.

Herr Kollege Schröder, Insterburg, teilte mit, dass auch die dortige Innung diese Frage noch nicht für spruchreif halte;

er empfehle, zunächst abzuwarten, wie sich der Verbandstag des Central-Verbandes in München dazu stellen werde. Darauf wurde von einer Beschlussfassung einstweilen abgesehen.

Die einheitliche Regelung der Lehrzeit im Uhrmachergewerbe behandelte Herr Kollege Schröder, Insterburg. Die Ausbildung der Lehrlinge sei jetzt oft sehr mangelhaft, sie lernten auch meistens nur 3 bis 3½ Jahre. Die Insterburger Innung habe mit gutem Erfolge seit dem Jahre 1903 eine vierjährige Lehrzeit durchgeführt. Der Uhrmacherberuf sei ein schwieriges Kunsthandwerk, das eine gründliche fachliche Ausbildung und dazu noch eine kaufmännische Durchbildung unbedingt erforderlich mache. Er empfahl, eine vierjährige Lehrzeit einheitlich festzusetzen und die Handwerkskammer um ihre Zustimmung zu ersuchen.

In der Debatte wies Herr Kollege Konetzki, Königsberg, darauf hin, dass bei einem Uhrmacherlehrling eine gewisse Schulbildung, insbesondere auch in Mathematik und Physik bestimmt vorausgesetzt werden müsse. Herr Hank, Guttstadt, meinte, eine vierjährige Lehrzeit sei für die Eltern sehr erschwerend.

Die übrigen Redner, die Herren Wormuth, Königsberg, Hesse, Korschach, Kogel, Insterburg, Wildner, Leipzig, Liedtke, Gerdauen, Bartel, Pillkallen, und der Vorsitzende, waren grundsätzlich mit dem Antrage Insterburg einverstanden. Dieser wurde darauf einstimmig angenommen.

Zu der von Insterburg aus angeregten Einführung einer Garantiegemeinschaft innerhalb der ostpreussischen Verbandsmitglieder erklärte der Vorsitzende, ein ganz entschiedener Gegner dieser Bestrebungen zu sein, denn nach seiner Ansicht liege darin eine bewusste Unkollegialität. Eher müsse auf eine Einschränkung der Garantieleistung für Uhren hingearbeitet werden. Herr Wildner, Leipzig, als Geschäftsführer der Deutschen Garantiegemeinschaft, erklärte diese für die beste Empfehlung dem Publikum gegenüber. Eine Beschränkung auf Ostpreussen allein würde sich allerdings nicht durchführen lassen, sie erscheine darum untunlich. Der Anschluss an die Deutsche Garantiegemeinschaft jedoch liege lediglich im Interesse jedes Uhrmachers. Herr Kollege Schubert, Königsberg, war dafür, die bisherige Garantieleistung, wonach jeder nur für das von ihm selbst Geleistete zu garantieren habe, beizubehalten. Die Garantiegemeinschaft dagegen erscheine ihm als unlautere Reklame. Darauf wurde von einer weiteren Erörterung Abstand genommen.

Zur Einführung der Anfertigung eines Gehilfenstückes bei Beendigung der Lehrzeit nahm zunächst Herr Kollege Schröder, Insterburg, das Wort. Er empfahl, sich an die von der Insterburger Innung eingeführten und von der Handwerkskammer zu Insterburg übernommenen Art der Gehilfenprüfung zu halten. Denn die dabei gestellten Anforderungen seien vollauf genügend, um die Tüchtigkeit und Brauchbarkeit des Prüflings zu erweisen. Man könne dem Meister nicht zumuten, darüber hinaus auch noch ein besonderes Gehilfenstück anfertigen zu lassen.

Der Vorsitzende war anderer Meinung. Er bedauerte es lebhaft, dass die Uhrmacher in ihrer Leistungsfähigkeit schon unter den Durchschnitt heruntergegangen seien. Denn überall gerade in Ostpreussen beschränke man sich fast ausschliesslich auf Reparaturen; kaum wage sich noch jemand an Neuarbeiten heran, und nur ganz vereinzelte ostpreussische Firmen erschienen noch auf den Gewerbeausstellungen mit eigenen Stücken. Im übrigen Deutschland sei das erfreulicherweise noch anders, darum müsse es auch in Ostpreussen anders werden.

Der vorgerückten Zeit wegen kam es zu keinem Beschluss mehr in dieser Sache, ebenso wurden die Punkte „Beschränkung des Ausleihens von Aushilfsuhren“ und „Antrag auf Anschluss an den Central-Verband der Deutschen Uhrmacher“ von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Herbstversammlung des Verbandes soll in der zweiten Hälfte des Septembers in Insterburg stattfinden und damit eine kleine Ausstellung von Neuheiten in Uhren verbunden werden. Darauf schloss der Vorsitzende den Verbandstag, mit dem Wunsche, dass sich nun endlich auch die Königsberger Kollegen in sich, etwa zu einer Zwangsinnung, organisieren möchten.